

# Medienordnung der Theodor-Storm-Schule Husum



*Die nachfolgenden Regeln zur Mediennutzung wurden von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern in einem längeren Prozess gemeinsam erstellt und in der Schulkonferenz vom 17. Juni 2025 beschlossen. Der Erlass des Bildungsministeriums zur Nutzung digitaler Endgeräte vom 19. Juni 2025 findet sich hier ebenfalls wieder (Kennzeichnung: Erl.). Diese Regeln sollen allen ein erfolgreiches Lernen und Unterrichten sowie erholsame Pausen ermöglichen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich, diese Regeln einzuhalten.*

## **Allgemein**

- In den Klassenstufen 5 - 13 ist die private Nutzung digitaler Endgeräte untersagt.
- Erl.: Digitale Endgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden, haben aber ausgeschaltet (oder mindestens im Flugmodus) in der Tasche zu verbleiben. Eine Stummschaltung reicht nicht aus. Sie dürfen ausdrücklich nicht am Körper mitgeführt werden, damit ein unmittelbarer Zugriff ausgeschlossen ist.
- Erl.: Mit digitalen Endgeräten sind insbesondere Smartphones, Smartwatches, Tablets und Laptops gemeint (ausgenommen sind hier die iPads, die an der TSS im Rahmen der Oberstufe ab 10-2 genutzt werden).
- In Umkleidekabinen und Toiletten ist die Nutzung mobiler Endgeräte generell untersagt. In der Bis(s)trothek dürfen digitale Medien in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr nicht genutzt werden.

## **Nutzungsmöglichkeiten privater Endgeräte**

- Erlaubnisvorbehalt (Erl.): Die Schulleitung oder eine Aufsicht führende Lehrkraft kann die Nutzung des digitalen Endgerätes im Unterricht oder in besonderen Fällen gestatten, wenn zum Beispiel die Eltern erreicht werden müssen.
- Ist die Nutzung der Geräte erlaubt, verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler keine Audio-, Video-, Bildaufnahmen oder sonstigen personenbezogene Daten zu verarbeiten, sofern es nicht ausdrücklich von der Lehrkraft und/oder den Betroffenen erlaubt wird.
- Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen mit dem Gerät sind untersagt und können neben einem Nutzungsverbot und sonstigen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.
- Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden oder sonstigen rechtswidrigen Bilder, Videos oder Texte auf das Smartphone zu laden, solche weiter zu versenden oder anderweitig zu verbreiten.

## **Klassenarbeiten, Tests, Prüfungen**

- Bei Klassenarbeiten, Tests und Prüfungen kann bereits das Mitführen eines digitalen Endgeräts, unabhängig davon, ob es aus- oder eingeschaltet ist, als Täuschungsversuch gewertet werden. Ein generelles Verbot digitaler Endgeräte in Prüfungsräumen oder die Abgabe der Geräte während der Prüfungszeit können angeordnet werden.

## **Schulfahrten**

- Die Regelungen gelten für alle Schulveranstaltungen, auch an einem anderem Ort. Während einer Klassenfahrt oder eines Schulausflugs können abweichende Regelungen getroffen werden.

## **Verstoß**

- Erl.: Bei Verstoß gegen die Mediennutzungsregeln ist eine zeitweise Wegnahme des Geräts möglich, wenn eine Schülerin oder ein Schüler durch ihr oder sein Verhalten Anlass zu dieser pädagogischen Maßnahme gegeben hat (§25, Absatz 1, Satz 2, SchulG). Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit wird das Gerät am Ende der Stunde oder spätestens am Ende des Schultages zurückgegeben. Auf Inhalte des privaten digitalen Endgerätes darf nicht zugegriffen werden.

## **Gemeinsame Verantwortung**

Für ein gelungenes Zusammenleben in einer digitalen Welt tragen wir als Schulgemeinschaft gemeinsam die Verantwortung. Ein positives soziales Miteinander und eine lebendige Schulgemeinschaft entstehen in einer Umgebung echter Begegnungen und persönlichem Austausch. Dies ist auch Voraussetzung für konzentriertes Lernen und Lehren.

Damit das gelingt, haben wir an der TSS darüber nachgedacht, welche Verantwortung die Schülerschaft, die Lehrenden und die Eltern in diesem Zusammenhang tragen. Nur gemeinsam wird es uns gelingen, ein Lernumfeld zu schaffen, in dem ein positives Schulklima im Mittelpunkt steht und digitale Medien verantwortungsbewusst eingesetzt werden. Entstanden ist ein Schaubild, das mit Hilfe dieses QR-Codes geladen werden kann:

Schaubild:

